Benedict

Häufig gestellte Fragen zu den Bundesbeiträgen.



Inhaltsverzeichnis

Welche Kurse werden durch Bundesbeiträge unterstützt? 4

Wie hoch sind die Bundesbeiträge? 5

Gibt es eine Mindestgrenze für Bundesbeiträge? 6

Werden Bundesbeiträge ausgezahlt, wenn der Arbeitgeber die Kurskosten übernimmt? 6

Was muss ich erfüllen, um Bundesbeiträge zu beantragen? 7

Finanziert der Bund Kurse, die vom Kanton subventioniert werden? 7

Werden Lehrgänge der Höhereren Fachschule (HF) oder Nachdiplomstudien (NDS HF) unterstützt? 8

Werden Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert? 8

Bietet die BBS/BVS Kurse an, für die ich Bundesbeiträge erhalte? 9

Muss ich die eidgenössische Prüfung bestehen, um Bundesbeiträge zu erhalten? 10

Wann kann ich die Bundesbeiträge beantragen? 10

Gibt es eine Möglichkeit, schon vor der Prüfung Teilbeträge zu beantragen? 11

Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung einreichen? 12

Wie beantrage ich Bundesbeiträge? 12

Welche Fristen muss ich bei der Beantragung beachten? 13

Wie lange dauert es, bis die Bundesbeiträge ausgezahlt werden? 13

Wichtige Links auf einen Blick. 14



Häufig gestellte Fragen.

Du willst dich mit einer eidgenössischen Prüfung beruflich weiterentwickeln? Der Bund unterstützt dich dabei finanziell! Mit den Bundesbeiträgen erhältst du bis zu 50 Prozent der Kosten für Kurse zurückerstattet, die dich auf diese Prüfungen vorbereiten. Erfahre, wie du von der finanziellen Unterstützung profitieren kannst.

Welche Kurse werden durch Bundesbeiträge unterstützt?

Der Bund leistet Beiträge an Kurse, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten:

- Berufsprüfung (BP) für den eidgenössischen Fachausweis.
- Höhere Fachprüfung (HFP) für das eidgenössische Diplom.



Wie hoch sind die Bundesbeiträge?

Der Bund übernimmt 50 Prozent der Kosten.
Es gelten folgende Höchstbeiträge:

- Für **Berufsprüfungen** (eidgenössischer Fachausweis) erhältst du maximal 9‘500 CHF zurückerstattet.
- Für **höhere Fachprüfungen** (eidgenössisches Diplom) erhältst du maximal 10‘500 CHF zurückerstattet.



Beispiele aus der Praxis.

Claudia möchte den eidgenössischen Fachausweis erwerben und bezahlt 12'000 CHF für einen Vorbereitungskurs auf die **Berufsprüfung**. Sie erhält 6'000 CHF zurück.

Fabian möchte das eidgenössische Diplom erwerben und besucht zwei Vorbereitungskurse auf die **höhere Fachprüfung** mit Gesamtkosten von 23'000 CHF. Er erhält den maximalen Beitrag von 10'500 CHF.

Gibt es eine Mindestgrenze für Bundesbeiträge?

Ja, die Kurskosten müssen mindestens 1‘000 CHF betragen, damit du Bundesbeiträge beantragen kannst (500 CHF Rückerstattung). Kosten unter 1‘000 CHF werden nicht unterstützt.

Werden Bundesbeiträge ausgezahlt, wenn der Arbeitgeber die Kurskosten übernimmt?

Nein, wenn dein Arbeitgeber die Kurskosten übernimmt, kannst du keine Bundesbeiträge beantragen.





Was muss ich erfüllen, um Bundesbeiträge zu beantragen?

Du kannst Bundesbeiträge beantragen, wenn

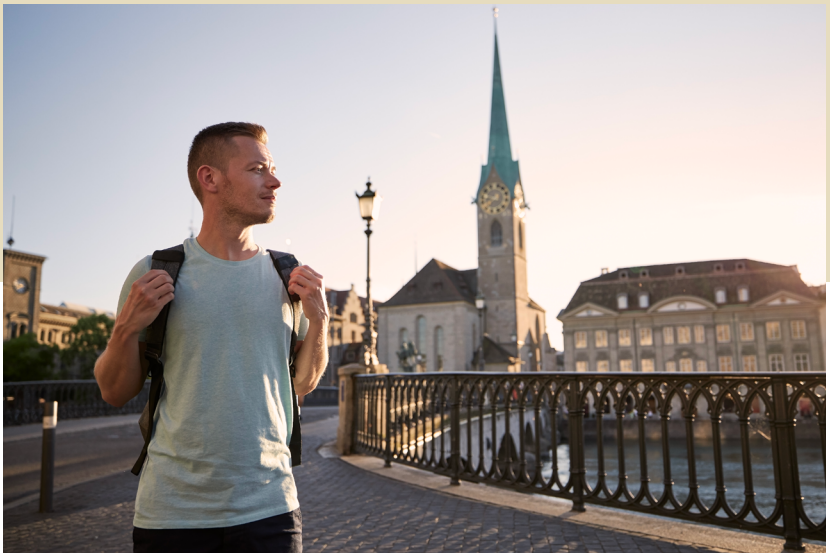
- du einen Kurs besucht hast, der auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet,
- du die Kurskosten selbst bezahlt hast,
- du die eidgenössische Prüfung absolviert hast und
- du deinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz hast.

Finanziert der Bund Kurse, die vom Kanton subventioniert werden?

Nein, die Kurse dürfen nicht kantonal subventioniert werden.

Werden Lehrgänge der Höhereren Fachschule (HF) oder Nachdiplom-studien (NDS HF) unterstützt?

Bildungsgänge HF werden bereits durch kantonale Beiträge subventioniert und sind daher nicht förderberechtigt. NDS HF sind ebenfalls nicht beitragsberechtigt – es sei denn, sie bereiten auf eine eidgenössische Prüfung vor und sind auf der **Meldeliste** eingetragen.





Werden Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert?

Nein, für Bachelor- und Masterstudiengänge an Hochschulen können ebenfalls keine Bundesbeiträge beantragt werden. Dasselbe gilt auch für CAS/DAS/MAS sowie MBA, EMBA.



Bietet die BBS/BVS Kurse an, für die ich Bundesbeiträge erhalte?

Ja, BBS/BVS bietet diverse Lehrgänge an, die auf Berufsprüfungen vorbereiten und für die du entsprechende Bundesbeiträge erhältst. Hier eine Auswahl:

- Direktionsassistent:in mit eidg. Fachausweis
- Techn. Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis
- Cyber Security Specialist mit eidg. Fachausweis
- Fachfrau/Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
- Führungsfachfrau/Führungsfachmann mit eidg. Fachausweis
- HR-Fachfrau/HR-Fachmann mit eidg. Fachausweis
- Logistikfachfrau/Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis
- Verkaufsfachfrau/Verkaufsfachmann mit eidg. Fachausweis
- Marketingfachfrau/Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
- System- und Netzwerktechniker:in mit eidg. Fachausweis
- Applikationsentwickler:in mit eidg. Fachausweis
- Wirtschaftsinformatiker:in mit eidg. Fachausweis
- Med. Masseur:in mit eidg. Fachausweis

Muss ich die eidgenössische Prüfung bestehen, um Bundesbeiträge zu erhalten?

Nein, auch wenn du die Prüfung nicht bestehst, erhältst du Bundesbeiträge.

Wann kann ich die Bundesbeiträge beantragen?

Du kannst die Bundesbeiträge in der Regel erst dann beantragen, wenn du die eidgenössische Prüfung abgelegt hast. Die Kursgebühren musst du also selber vorfinanzieren. Es gibt jedoch Ausnahmen (siehe folgende Frage).



Gibt es eine Möglichkeit, schon vor der Prüfung Teilbeträge zu beantragen?

Ja, jedoch nur in Ausnahmefällen. Wenn du die Kurskosten finanziell nicht alleine tragen kannst, erhältst du vor Ablegen der Prüfung die Beiträge. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- deine direkte Bundessteuer beträgt weniger als 88 CHF,
- du hast mindestens 3‘500 CHF Kurskosten bezahlt und
- du verpflichtest dich, die Prüfung innerhalb von 5 Jahren abzulegen.

Wird dein Gesuch bewilligt, erhältst du bereits während des Kursbesuchs Teilbeiträge in der Höhe von 50 % der Kursgebühren.

Wichtig: Solltest du die Prüfung nicht fristgerecht absolvieren (innerhalb von 5 Jahren), musst du die Teilbeiträge zurückzahlen.



Wie beantrage ich Bundesbeiträge?

Du kannst die Bundesbeiträge nach der Prüfung online unter **sbfi.admin.ch** beantragen. Der Bund prüft deine Angaben und überweist dir die Beiträge, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.



Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung einreichen?

Für den Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Rechnungen der Schule, die auf deinen Namen ausgestellt sind.
- Zahlungsbestätigungen der Schule.
- Prüfungsverfügung (Bestätigung, dass du an der Prüfung teilgenommen hast, unabhängig davon, ob du sie bestanden hast).

Welche Fristen muss ich bei der Beantragung beachten?

- Dein Antrag muss spätestens 2 Jahre nach Erhalt der Prüfungsverfügung eingereicht werden.
- Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor der Prüfungsverfügung begonnen haben.





Wie lange dauert es, bis die Bundesbeiträge ausgezahlt werden?

Nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen erhältst du die Beiträge in der Regel innerhalb von 3 Monaten auf dein Konto.



Wichtige Links
auf einen Blick.

- Beitragsgesuch einreichen: **sbfi.admin.ch/bundesbeitraege**
- Liste der vorbereitenden Kurse: **meldeliste.ch**
- Antrag Beitragsgesuch: **sbfi.admin.ch/bundesbeitraege**
- SBFI Berufsverzeichnis: **bvz.admin.ch**
- E-Mail-Adresse Abwicklungsstelle: **bundesbeitraege@sdbb.ch**
- Benedict Schule: **benedict.ch**
- BBS/BVS: **bvs-bbs.ch**